

**Beitragsordnung
der Hockeyabteilung
des
Bietigheimer Hockey und Tennis Club e.V.**

1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung beschließt die Höhe der Beiträge, die Gebühren, Umlagen und die Pflichtstunden. Der Gesamtvorstand werden die Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt.

Die festgesetzten Beiträge und Gebühren werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Beitragsstufen gültig ab 01.01.2019

Beitrags- stufe	Bezeichnung	Jährlich fällig im ersten Quartal des Beitragsjahres	Quartalsweise fällig am ersten Tag eins jeden Quartals	Monatlich fällig am ersten eines jeden Monats
BS 1	Erwachsene, Aktive, (älter als 18 Jahre und nicht Stufe 2)	300,00 €	75,00 €	25,00 €
BS 2	Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienst, Zivildienst, Schüler, Studium (jährlicher Nachweis) bis 25 Jahre	240,00 €	60,00 €	20,00 €
BS 3	Jugend bis 18 Jahre	204,00 €	51,00 €	17,00 €
BS 4	Kinder bis 12 Jahre	180,00 €	45,00 €	15,00 €
BS 5	Burzelbaum/Zwerge bis 6 Jahre	168,00 €	42,00 €	14,00 €
BS 7	Passive Mitgliedschaft	66,00 €	16,50 €	5,50 €
BS 8	Freizeithockey (Elternhockey/Seniorenhockey)	120,00 €	40,00 €	10,00 €
BS 10 - 15	Familienbeitrag für Aktive Spieler mit Kindern auf Anfrage			

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Die Beitragsstufe 2 muss mit Begründung und entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 2.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung über den WLSB (ARAG), Mitgliedsbeiträge des DHB und HBW sowie Beiträge des Hauptvereins BHTC e.V.

- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung
 - bei monatlicher Zahlung zum 1. eines jeden Monats,
 - bei Quartals Zahlung zum 1. eines jeden Quartals
 - bei jährlicher Zahlung am 01. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 15- pro Mahnung erhoben.
- 7) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig mit 1/12 je angefangenen Monat berechnet.
- 8) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

4. Pflichtstunden

Jedes Mitglied über 14 Jahre ist zu Pflichtstunden verpflichtet. Die Anzahl der Pflichtstunden pro Jahr sind 5 Stunden. Eine Änderung der zu leistenden Pflichtstunden muss in der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Tätigkeiten für die Pflichtstunden berücksichtigt werden und die Ersatzleistung für nicht geleistet Pflichtstunden legt die Abteilungsleitung fest.

5. Umlagen

Es können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhoben werden. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

6. Gebühren

Die Aufnahmegebühr in die Hockeyabteilung beträgt 15€ und ist sofort mit Eintritt fällig.

Die Ersatzgebühr für nicht geleistet Pflichtstunden beträgt 10€ je Stunde und wird mit der nächsten fälligen Beitragsrechnung per Lastschrift eingezogen.

7. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum 31.12 des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.

Aktive SpielerInnen (älter 18 Jahre) die nicht mehr in den Jugendmannschaften spielen, können zum 31.03. und 31.07. eines Jahres den Austritt mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen schriftlich erklären.

8. Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Bietigheim-Bissingen, den 01.01.2019